



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5715**

A09

15. September 2021

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3366

Telefax 0211 871-163366

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 26.08.2021**  
**Mündlicher Bericht zum TOP „Einberufungen des Krisenstabs der Landesregierung seit 2004“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021 erbeten, über-  
sende ich Ihnen den mündlichen Bericht zum TOP „Einberufungen des  
Krisenstabs der Landesregierung seit 2004“ in schriftlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Verschriftlichung des mündlichen Berichts  
des Ministers des Innern  
für die Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021  
zu dem Tagesordnungspunkt  
„Einberufungen des Krisenstabs der Landesregierung seit 2004“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 26.08.2021

— Der Frage nach der Einberufung des Krisenstabes – gerade auch im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe – wird politisch aktuell eine hohe Wichtigkeit beigemessen.

Insofern freue ich mich aber über Ihre Frage, weil wir die Debatte dadurch vielleicht versachlichen können.

— Fragen 1 und 2: Aktivierungen der Krisenstäbe seit 2004

Sie fragen in Ihren ersten beiden Fragen – ich fasse das einmal zusammen – erstens wie oft, wie lange und zweitens warum seit 2004 Krisenstäbe einberufen wurden.

Die Antwort auf Frage 1: Der Krisenstab der Landesregierung wurde seit 2004 einige Male vorsorglich und zu Übungszwecken einberufen.

Allerdings nicht in der aktuellen Struktur, sondern noch in der Struktur bis April 2017.

Zur Erinnerung: Früher tagte man mit Fachleuten der Ressorts unter Leitung der damaligen Abteilungsleitung Gefahrenabwehr des Innenministeriums.

Die damalige Landesregierung hat den Krisenstab dann strukturell auf die Ebene der Staatssekretäre gehoben.



Vorsorglich und zu Übungszwecken eingerichtet wurde der Krisenstab viermal, um Großereignisse zu begleiten.

Seite 3 von 6

Im Einzelnen: Zum Weltjugendtag vom 16. bis zum 21. August 2005, zu den Love Parade-Veranstaltungen in Essen am 25. August 2007 und in Dortmund am 19. Juli 2008 sowie zur Love Parade am 24. Juli 2010 in Duisburg, wo er aufgrund der tragischen Ereignissen in eine Echtlage überführt werden musste.

Darüber hinaus wurde auch an bundesweiten Übungen teilgenommen: 2005, 2010, 2013 und 2017.

### Frage 3: Aktivierungen der KGS seit 2004

Ihre dritte Frage zielt dann auf die Aktivierung der Koordinierungsgruppe des Krisenstabes – kurz KGS.

Die KGS war seit 2004 zu verschiedenen Anlässen aktiviert, und zwar

- im November 2005 bei der Schneekatastrophe im Münsterland,
- in den Jahren 2006 und 2011 jeweils an den Spieltagen der Fußballweltmeisterschaften der Männer und der Frauen in Nordrhein-Westfalen,
- in den Jahren 2012 (für ca. 2 Wochen) und 2015 (für 4 Wochen) bei der Aufnahme und Verteilung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen – damals war mein Haus ja noch selbst zuständig dafür,
- am 1. und 2. Juli 2017 zum Start der Tour de France hier in Düsseldorf,
- am 11. und 12. Januar 2020 wegen der Räumung des Klinikviertels in Dortmund wegen mehrerer Fliegerbomben,
- vom 24. Juni bis 6. Juli 2020 zur Unterstützung des Ministeriums für



Arbeit, Gesundheit und Soziales bei der Corona-Lage in der Fleischindustrie in Gütersloh und Warendorf,

Seite 4 von 6

- und schließlich, das wissen Sie, vom 14. Juli bis zum 13. August 2021 wegen der Unwetterkatastrophe.

Gerade die Koordinierungsgruppe zur Flut wurde dabei aber als „kleiner Krisenstab“ geführt – das heißt:

Am 14. Juli unter Leitung des Staatssekretärs, nach meinem Urlaubsabbruch, d.h. ab dem 15. Juli, unter gemeinsamer Leitung des Staatssekretärs und mir (telefonisch zugeschaltet), ab dem 16. Juli unter meiner Leitung – und das ist deshalb erwähnenswert, weil die Koordinierungsgruppe normalerweise von einer Beamtin oder einem Beamten auf Ebene der Referatsleitung geleitet wird:

- mit zu Beginn zweimal täglich stattfindenden Besprechungen, an denen die wesentlichen Akteure meines Hauses und Vertreter der Staatskanzlei, des MULNV, des MAGS, des Verkehrsministeriums, des MWIDE, des MKFFI, des MKW, des MSB und des MHKBBG – also alle Ressorts – teilnahmen,
- mit der Bundespolizei und der Bundeswehr, die zu uns ins Haus gekommen sind und
- mit Vertretern von Energieversorgern und Telekommunikationsunternehmen, Straßen NRW und der Autobahn GmbH, die zugeschaltet wurden.

Im operativen Geschäft hat das etwa zwanzigköpfige Team der Koordinierungsgruppe in den Räumlichkeiten des Krisenstabes der Landesregierung gearbeitet, die Landesregierung mit einem täglichen Lageberichtswesen aus allen betroffenen Ressorts unterrichtet, aber auch Hilfen aus anderen Ländern und vom Bund angefordert und koordiniert.



Frage 4: Kriterien für die Einberufung

Dann haben Sie gefragt, nach welchen Kriterien der Krisenstab der Landesregierung bzw. die KGS einberufen werden.

Für den Krisenstab haben wir das in einem Erlass und ergänzend in der Geschäftsordnung geregelt.

— Beide sind veröffentlicht.

Dort heißt es – ich zitiere: „Der Krisenstab der Landesregierung kann bei landesweiten Großeinsatzlagen oder Katastrophen einberufen werden, zu deren Bewältigung mehrere Ressorts zusammenwirken müssen.“

— Und weiter: „Ein Krisenstab ist erforderlich, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender hoher Koordinations- und Entscheidungsbedarf besteht.“

Den Krisenstab brauchen wir also, wenn unter Zeitdruck umfassende Maßnahmen schnell, ausgewogen und unter Beachtung aller Gesichtspunkte vorbereitet und veranlasst werden müssen.

Das kann bei Katastrophen der Fall sein, aber auch unterhalb dieser Schwelle.

Aber es muss nicht der Fall sein.

Jetzt bei der Flutkatastrophe gab es natürlich auch einiges zu koordinieren, aber es mussten sich dazu nicht täglich die Staatssekretäre treffen.

Das haben wir direkt mit den Fachleuten der Ministerien und der anderen Beteiligten gemacht.

Die KGS aktivieren wir immer dann, wenn wir eine bestimmte Lage eng begleiten und dokumentieren müssen, weil sie sich zu etwas Größerem



entwickeln könnte.

Seite 6 von 6

Frage 5: „Sinneswandel“

Zuletzt fragen Sie nach den Gründen für eine Interviewpassage mit der Rheinischen Post.

— Ich habe in dem Interview übrigens nicht gesagt, dass die „Nicht-Aktivierung des Krisenstabes bei der Flutkatastrophe [...] ein Fehler war“.

Nur zur Klarstellung.

— Aber – und das ist wahr: Ich habe gesagt, ich würde, wenn ich es in einer solchen Lage noch einmal zu entscheiden hätte, dem Ministerpräsidenten – mit dem Wissen von heute wohlgemerkt – die Aktivierung des Krisenstabs empfehlen.

Das hätte zwar an der Lagebearbeitung auf unserer Ebene wenig bis nichts geändert.

Der „kleine Krisenstab“ hat ja letztlich wie ein Krisenstab gearbeitet.

Und das lief im Großen und Ganzen, davon habe ich mich ständig überzeugt.

Aber die formale Aktivierung des Krisenstabs hätte vielleicht gezeigt: Es ist ernst, und wir als Regierung nehmen es auch ernst und ziehen jetzt alle Register.

Das ist die symbolische Wirkung, die vielleicht von der Einberufung des Krisenstabes ausgegangen wäre.

Denn eins stimmt: Wann, wenn nicht in so einer Lage, sollte man den Krisenstab aktivieren?